



Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 21. Mai 2025

122 Kindergarten Wiesli, Installation Videoanlage zur Arealüberwachung; Genehmigung und Kreditantrag / öffentlich

1 Ausgangslage

Seit Jahren nutzen Jugendliche den Unterstand bzw. den Eingangsbereich des Kindergartens Wiesli 3 als beliebten Treffpunkt. Die dort vorhandene Sitzmöglichkeit bietet Schutz vor Wind und Einblicken. Regelmässig stossen die Mitarbeitenden der Schule am Morgen auf herumliegenden Abfall. Neben Littering werden Sachbeschädigungen und Vandalismus festgestellt, die hohe Instandstellungs- und Reparaturkosten verursachen.

Die Jugendlichen verhalten sich oft laut und stören dadurch den Schulbetrieb. Im vergangenen Jahr nahm zudem das Problem mit Pöbeleien gegenüber Lehrpersonen und Mitarbeitenden des Hausdiensts massiv zu, insbesondere dann, wenn die Jugendlichen aufgefordert wurden, ihren Abfall zu entsorgen. Mittlerweile fühlen sich die Mitarbeitenden kaum noch sicher, das Gebäude zu verlassen, wenn sich die Jugendlichen davor aufhalten.

Die Erfahrungen auf den Schularealen Hasenacker und Blatten zeigen, dass an videoüberwachten Orten deutlich weniger Vandalenakte verzeichnet werden.

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Für den Beschluss ist gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Gemäss Art. 13 der Polizeiverordnung der Gemeinde Männedorf ist die Überwachung des öffentlichen Grunds mit Videokameras zulässig, wenn der Einsatz zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geeignet und erforderlich ist und wenn die Öffentlichkeit mit Hinweistafeln auf diesen Einsatz aufmerksam gemacht wird. Für den Beschluss ist gemäss Art. 1 der Verordnung über die Videoüberwachung der Gemeinderat zuständig.

3 Erwägungen

Bisherige Massnahmen gegen Vandalismus

Es wurden bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt, u.a. eine auf Bewegung reagierende, hellere Beleuchtung, regelmässige Kontrollgänge durch eine Sicherheitsfirma und die Polizei sowie Gespräche vor Ort zwischen den Jugendlichen und den Lehrpersonen. Diese Ansätze erzielten jedoch nicht den gewünschten nachhaltigen Erfolg und führten teilweise sogar zu zusätzlichen Problemen. Die Mitarbeitenden der Schule fühlen sich weiterhin unsicher. Die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden liegt beim Arbeitgeber.

Mittels Videoüberwachung des Areals soll eine präventive Wirkung erzeugt werden, indem das Entdeckungsrisiko für Personen steigt, die Vandalismus begehen. Somit können Sachbeschädigungen nachgewiesen und erfolgreich zur Anzeige gebracht werden. Ausserdem soll das Sicherheitsgefühl der Lehrpersonen und des Reinigungspersonals durch die Videoüberwachung verbessert werden.

Engagement der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der Schule übernehmen selbstverständlich weiterhin Aufgaben wie die Entsorgung von Abfällen und die Sensibilisierung der Kinder für potenzielle Gefahren.

Erfolgreicher Einsatz von Videoüberwachung an anderen Standorten

Auf den Schularealen Blatten und Hasenacker wurden bereits Videoüberwachungsanlagen erfolgreich installiert. Im Vorfeld wurden ebenfalls verschiedene Alternativen geprüft, doch erst die Installation von Überwachungssystemen führte zu einem deutlichen Rückgang bei den Vandalenakten.

Kamerastandorte und Umgang mit sensiblen Bilddaten

Die optimale Platzierung der Kameras beim Kindergarten Wiesli wurde in Zusammenarbeit mit der Schulleiterin Kindergarten, dem Fachbereichsleiter Hausdienst sowie dem Fachpartner Frey+CIE AG definiert.

Die aufgezeichneten Bilddaten werden in verpixelter Form auf einem vom Fachbereich Systemtechnik verantworteten, gesicherten Server gespeichert. Die Aufbewahrungsdauer der Videoaufzeichnungen beträgt 96 Stunden und der Löschmechanismus ist automatisch. Im Ereignisfall kann eine verantwortliche Person der Gemeinde Männedorf die Bilddaten den Untersuchungsbehörden zur Verfügung stellen. Die Untersuchungsbehörden können daraufhin die Verpixelung auflösen und das Bildmaterial zur Beweissicherung sichten.

Mitberichte

Der Mitbericht des Fachbereichs Systemtechnik ist in Form einer Rückmeldung aufgrund der Geringfügigkeit im Antrag eingeflossen.

4 Finanzen und Folgekosten

Für die Installation einer Videoanlage zur Überwachung des Kindergartenareals Wiesli wird ein Kredit von CHF 18'500 inkl. MwSt. beantragt.

Es handelt sich um eine neue Ausgabe.

Die Kosten sind im Budget nicht enthalten und werden als Ausgabe ausserhalb des Budgets in der Kompetenz des Gemeinderats beantragt.

Die Verbuchung erfolgt in der Erfolgsrechnung 2025, KST 52004, KOA 314440.

Mit der Genehmigung dieses Antrags entstehen jährliche Folgekosten von CHF 962.10. Diese Kosten setzen sich aus Lizenz- und Wartungskosten zusammen. Mit der Genehmigung dieses Antrags werden die Folgekosten künftig als gebundene Ausgaben im Budget eingestellt.

Terminplan

Phase	Termin / Zeitbedarf
Genehmigung (Projekt, Kostenvoranschlag, Kredit)	Mai 2025
Realisierung	Q3/2025

Positionen		Total
Betrag in CHF		Kredit [inkl. MwSt.]
4	- Technische Arbeiten	
	- Elektroinstallation	7'156
	- Videoserver und Material	6'304
	- Switch Ersatz WAZ	2'000
	- Anbindung an Security Master	1'500
5	- Spezialisten / Diverses Unvorhergesehenes (ca. 10%)	1'540
Total		18'500
		inkl. MwSt.
Kredite		18'500
gebunden oder neu		neu
Budgetkredit (ja, teilweise (Jahr) oder nein)		nein
Kostenart		314440
Projektnummer		---
Kostenstelle		52004
Steuern oder Gebühren		Steuern
Investitionsrechnung (IR) oder Erfolgsrechnung (ER)		ER
Finanzplan		---
einmalig oder wiederkehrend		teilweise
Nachtrags- (NK) oder Zusatzkredit (ZK)		ZK
Einnahmen (ja oder nein)		nein
Verpflichtungskreditkontrolle (ja oder nein)		nein

5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

8 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Das Anbringen einer Videoüberwachungsanlage auf dem Kindergartenareal Wiesli wird bewilligt.
2. Für die Installation einer Videoanlage zur Überwachung des Kindergartenareals Wiesli wird ein Kredit von CHF 18'500 inkl. MwSt. bewilligt.
3. Es handelt sich um eine neue Ausgabe.
4. Die Kosten sind im Budget nicht enthalten und werden als Ausgabe ausserhalb des Budgets in der Kompetenz des Gemeinderats bewilligt.
5. Die Verbuchung erfolgt in der Erfolgsrechnung 2025, KST 52004, KOA 314440.
6. Mit der Genehmigung dieses Antrags entstehen jährliche Folgekosten (Lizenz- und Wartungskosten) von CHF 962.10. Diese werden künftig als gebundene Ausgaben im Budget eingestellt.
7. Die Vergaben innerhalb des Kreditrahmens werden an den Leiter Hausdienst Schule delegiert.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Viktor Duss, Fachbereichsleiter Systemtechnik
 - Gregor Schwegler, Leiter Hausdienst Schule
 - Boletin Ajvazaj, Fachbereichsleiter Facility Management
 - Rolf Baumann, Sachbearbeiter Sicherheit
 - kreditkontrolle@maennedorf.ch

Für den Protokollauszug



Felix Oberhänsli
Gemeindeschreiber